



Aktenzeichen: 83-230/xk

Datum: 18.06.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) -EWF-

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Jahresabschluss 2017 des EWF wird gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVo i. d. F. vom 05.10.1999 und § 3 Absatz 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331) mit einer Bilanzsumme von **45.720.228,97€** auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresgewinn von **1.219.917,05€** festgestellt.

- Der Jahresgewinn 2017 des EWF in Höhe von **1.219.917,05€** verteilt sich auf die Betriebsteile wie folgt:

Abwasserbeseitigung: **445.299,13€** Jahresgewinn

Abfallentsorgung: **971.233,06€** Jahresgewinn
 (hoheitlicher Bereich: **945.531,43€** Jahresgewinn)
 (DSD-Bereich: **25.701,63€** Jahresgewinn)

Wirtschaftsbetriebe: **13.267,89€** Jahresgewinn

Friedhofs- und Bestattungswesen: **209.883,03€** Jahresverlust

Der Jahresgewinn 2017 des Bereiches Abwasserbeseitigung wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Bereiches Abfallentsorgung (Hoheitlich und DSD) und der Wirtschaftsbetriebe wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Jahresabschluss des EWF für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 aufgestellt.

Der EWF hat gemäß Satzung folgende Aufgaben:

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen
- Straßenunterhaltung
- Pflege von Grünanlagen
- Werkstätten und Hilfsbetriebe

Die vier genannten Fachbereiche unter der Aufgabe des Friedhofs- und Bestattungswesens sind im Prüfbericht zusammengefasst als Wirtschaftsbetrieb dargestellt.

Als Prüfungsgesellschaft wurde die Firma Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerprüfungsgesellschaft, Mannheim bestellt.

Nach § 3 Absatz 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 331) wird beiliegend der Entwurf des Prüfungsberichtes des Jahresabschlusses 2017 für die Schlussbesprechung des Jahresabschlusses im Betriebsausschuss vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Der Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft wird mit der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung ist wie folgt zusammengefasst:

- (1) Die Bilanzsumme des EWF steigt um 487 T€ auf 45.720T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt. Im Saldo ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.220 T€ (Vorjahr: -43 T€)
- (2) Das Eigenkapital belief sich auf 24.363T€, was einer Eigenkapitalquote von 53,3% entspricht.
- (3) Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde eine Betriebsleistung von 20.538 T€ (Vorjahr 18.960 T€) erwirtschaftet.

Im Übrigen wird auf den „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017“ der Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerprüfungsgesellschaft, Mannheim und auf den Jahresabschluss 2017 mit dem Lagebericht verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses schließt die Entlastung ein.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen I-IV und VI
(Auszüge aus dem Berichtsentwurf über die Abschlussprüfung 2017)